

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 40 (1957)
Heft: 4

Artikel: Ergebnisse der Trennung von Kirche und Staat im Kanton Genf
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-410617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ergebnisse der Trennung von Kirche und Staat im Kanton Genf

Die Reformation war zweifellos ein bedeutendes historisches Ereignis, durch das eine Grundlage gelegt wurde zu der seither vor sich gegangenen Entwicklung des freien Denkens und der freiheitlichen Ordnung. Aufklärung und Revolution sind ohne vorhergegangene Reformation gar nicht denkbar. Nicht zufällig versucht die Reaktion unserer Tage, das Rad der Geschichte in geistiger und politischer Beziehung wieder hinter die Reformation zurückzudrehen. Die Rom-Kirche arbeitet z. T. erfolgreich an der gegenreformatorischen Rekatholisierung der einst verlorenen europäischen Gebiete. Sie steht auch in den alten reformatorischen Hochburgen der Schweiz in spürbarem Angriff. Wie wenig der mit dem Katholizismus gegen links verbündete Protestantismus demgegenüber imstande ist, sein Erbe erfolgreich zu verteidigen und historisch fruchtbar zu machen, zeigt u. a. die Erfahrung im Kanton Genf, also gerade an jenem Ort, der einst als protestantisches Rom bekannt war und von dem weite weltgeschichtliche Wirkungen und u. a. auch Jean Jacques Rousseau ausgegangen sind. Es sind jetzt vierhundert Jahre seit der Genfer Reformation vergangen. 1536 sagte sich die Stadt durch demokratischen Volksbeschuß von Rom los, 1559 erfolgte die Gründung der Akademie, 1564 starb Calvin. Und heute?

«Die einstige Kapitale des Calvinismus ist heute eine konfessionell gemischte Stadt, in der die Protestanten nur noch 46,6 Prozent, die Katholiken dagegen 41,4 Prozent der Wohnbevölkerung umfassen (1955). Bezieht man die Landschaft ein, so ist der Anteil der Katholiken noch größer, ist doch mehr als die Hälfte der 45 Gemeinden des Kantons überwiegend katholisch. Unter den traditionell protestantischen Städten der Schweiz beherbergt das heutige Genf weitaus am meisten Angehörige der römischen Kirche; es ist mit beträchtlichem Abstand „katholischer“ als beispielsweise Zürich, Basel, Bern oder Lausanne. Die in letzter Zeit wieder stärkere Katholisierung erklärt sich hauptsächlich aus der Zuwanderung. Israeliten, andere Konfessionen und Konfessionslose sind in Genf, im Vergleich zur übrigen Schweiz, prozentual am stärksten vertreten.» (NNZ, 7. Februar)

Voltaire und Rousseau und die Ereignisse der französischen Revolution haben tief auf Geist und Kirche in Genf eingewirkt. Die ka-

tholische wurde neben der protestantischen Kirche schon nach 1798 wieder legal. 1846 erfolgte eine starke Demokratisierung der protestantischen, 1873 der katholischen Kirche. Endlich wurde 1907, dem französischen Beispiel von 1905 folgend, die Trennung von Kirche und Staat im Kanton Genf bei geringer Stimmabstimmung verwirklicht. Die «Neue Zürcher Zeitung» vom 7. Februar 1957 (Abend) gibt über die fünfzigjährige Erfahrung mit der staatsfreien Genfer Kirche einen aufschlußreichen Bericht.

«Ob das religiöse Leben durch die drastische Maßnahme von 1907 an innerer Tiefe gewonnen hat, wie es damalige Befürworter erwartet haben, ist bei der Vielheit der hier hineinspielenden Faktoren schwer zu beurteilen. Man kann Beobachtungen machen, welche diese These bestätigen; man kann jedoch auch Dinge sehen, die sie widerlegen. Gewiß ist jedoch, daß der institutionelle Ausbau der ‚Eglise Nationale Protestante‘, neben der noch einige andere reformierte Freikirchen bestehen, seither keinen Stillstand erfahren hat. Es sind in den letzten fünfzig Jahren weiterhin neue Kirchen und Kirchengemeinden entstanden, zusätzliche Pfarrstellen geschaffen und eine beträchtliche Zahl weiterer kirchlicher Wirkungszentren auf humanitärem, sozialem und erzieherischem Gebiet ins Leben gerufen worden, die von einer erfreulichen Lebensfähigkeit der protestantischen Glaubensgemeinschaft zeugen.»

Die Schwierigkeiten und Probleme der Genfer Kirche liegen auf dem Gebiete ihres materiellen Unterhalts. Anfangs lebte man von den reichlich vorhandenen Reserven, später von den großen Zuwendungen reicher protestantischer Genfer. Ein großes Legat ermöglichte z. B. in den zwanziger Jahren die Schaffung eines Pensionsfonds für die Pfarrer. Während der Wirtschaftskrise der dreißiger Jahre aber wurde die Lage bedrohlich. «Das System des Einzugs freiwilliger Geldleistungen durch die Kirchenbehörden war schließlich dermaßen funktionsunfähig, daß sich die Kirche im Zweiten Weltkrieg gezwungen sah, sich wieder mit den staatlichen Behörden in Verbindung zu setzen. Das Bestreben der protestantischen Kirche, im Verein mit den Altkatholiken, ging dahin, daß künftig wieder der Staat als Einzüger der Kirchensteuer amtiere, wobei diese Steuer — nach wie vor als freiwillige Abgabe — proportional zum Staatssteuerbetrag bemessen würde. Ein diese Regelung vorsehendes Gesetz hat, zur großen Erleichterung der kirchlichen Kreise, im Jahre 1945 vor dem Genfervolk Annahme gefunden. Seither figuriert auf

dem Steuerzettel auch die kirchliche Abgabe mit dem Vermerk jedoch, daß deren Bezahlung keinem Zwang unterliegt. Die römisch-katholische Kirche, welche offiziell bei diesen Bestrebungen abseits stand, hat sich zwei Jahre später die Vorteile des neuen Systems ebenfalls zunutze gemacht, so daß nun der Staat für alle drei anerkannten Kirchen gegen eine Entschädigung die Steuern einkassiert.»

In den ersten Nachkriegsjahren hat sich die finanzielle Lage der Kirche infolge dieser Maßnahme gebessert. «Die Zahl der Tributleistenden war beträchtlich gestiegen, wenn auch bei weitem noch nicht alle Protestanten auf die Einladung zur Entrichtung der Steuer reagierten.» Die Besserung hielt indessen nicht lange an. In den Jahren 1950/51 erfolgten neue Rückschläge, so daß die Eglise Nationale Protestante gezwungen war, statt auf alle kirchlichen Gehälter Teuerungszulagen ausrichten zu können, die Löhne um zehn Prozent zu kürzen. «Dank eindrücklichen Appellen konnte dieser harte Einschnitt wieder überwunden werden, und in den letzten Jahren schloß das Budget — es betrug für 1956 rund 1,6 Mill. Fr. gegenüber 500 000 bis 600 000 Franken zu Beginn der dreißiger Jahre — mit relativ geringen Defiziten, welche jeweils aus vorhandenen Fonds gedeckt werden konnten.» «Bei einer Gesamtzahl von rund 100 000 Protestanten im Kanton Genf schwankt jetzt die Zahl der Personen, welche die Kirchensteuer vollständig oder teilweise bezahlen, zwischen 25 000 und 30 000, verglichen mit 13 000 vor dem Gesetz von 1945. Die Eingänge sind auch in der Hochkonjunktur wenig stabil, und nichts deutet darauf hin, daß die wünschbare ständige Bereitschaft der breiten Bevölkerung, an den Lasten der Kirche gebührend mitzutragen, für die Zukunft gesichert sei.»

«Getrennt vom Staate, bar seiner materiellen Hilfe, ist die Ecclesia Genevensis mehr als andernorts zu einer kämpfenden Kirche herangewachsen. Wo äußere Schwierigkeiten sich türmen, wo es nicht mehr so selbstverständlich ist, daß der Kirchenapparat funktioniert, wo das Damoklesschwert der Einschränkung der Gottesdienste, der Pfarrerentlassungen und des Verkaufs von Kirchengütern über einem schwebt, verengt sich der Raum für Richtungsdispute und dogmatische Streitigkeiten um das Glaubensbekenntnis». «Die Verlierer von 1907, die vor fünfzig Jahren aus wahrhaft achtenswerten Gründen gegen die Trennung vom Staat ankämpften, könnten heute einen großen Teil ihrer Befürchtungen bewahrheitet sehen; aber sie haben doch die Gnade unterschätzt, die über ihrer Kirche waltet.»

Die besitzende Klasse konnte auf die wertvollen kirchlichen Dienste nicht verzichten und mußte so oder so das ihr nützliche Instrument erhalten. Die Genfer Erfahrung beweist, daß die Trennung von Kirche und Staat, zwar die Kirche nicht erledigt; aber doch ihr Funktionieren erschwert. Sie schüttet Sand ins Getriebe. Wenn der Staat nicht neuerdings als Steuereintreiber helfend eingesprungen wäre, könnte vom antikirchlichen Standpunkt eindeutig positiv über die Erfahrung der Trennung von Kirche und Staat im Kanton Genf berichtet werden. Daß durch die Trennung vom Staat die Kirche noch stärker vom Besitz, also vom teuflischen Mammon abhängig wird, ist eine segensreiche aufklärende Wirkung, entfremdet sie sich dadurch doch noch stärker dem arbeitenden Volke und dem Fortschritt. Ihre reaktionäre Haltung wird noch offenkundiger. Deshalb nur immer zu mit der Trennung von Kirche und Staat; aber wenn die Trennung schon ausgesprochen wird, dann muß es auch dabei bleiben, und der Staat sollte nicht wieder der notleidenden Kirche als Rettungsanker zu Hilfe kommen.

N.

Kreuz und quer durch das Kampfgelände

(Fortsetzung)

10. Die Schriftrollen vom Toten Meer.

Unser Leser weiß es aus der Tagespresse: In den Felshöhlen von Qumran, oberhalb des Toten Meeres, sind seit 1947 wiederholt von Beduinen, später auch von Forschern, wertvolle Pergamentrollen und neuerdings auch Kupferplatten mit eingehämmter Schrift gefunden worden. Diese Funde haben bereits viele Federn, Schreibmaschinen und Diktaphone in Bewegung gesetzt. Eine Streitfrage ist es besonders, die hüben und drüben die Gemüter nicht nur beschäftigt, sondern auch erhitzt:

Die Rollen sind heute erst zum kleinsten Teil entziffert und verstanden. Sicher aber ist, daß sie vorchristlichen Ursprungs sind und dem Kreise der Essener, einer bedeutenden vorchristlich-jüdischen Sekte, entstammen. Die Rollen berichten von einem essenischen «Lehrer der Gerechtigkeit», der in seiner Lehre wie in seinem Schick-